

B E S C H L U S S

des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 88. Sitzung am 25. August 2026

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2027

1. Änderung der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01430 im Abschnitt 1.4 EBM

Die Gebührenordnungsposition 01430 ist ~~mit Ausnahme der Gebührenordnungsposition 01431~~ im Arztfall nicht neben anderen Gebührenordnungspositionen und nicht mehrfach an demselben Tag berechnungsfähig.

2. Streichung der Gebührenordnungsposition 01431 im Abschnitt 1.4 EBM und im Anhang 3 zum EBM

3. Änderung der dritten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01435 im Abschnitt 1.4 EBM

Die Gebührenordnungsposition 01435 ist - mit Ausnahme der Gebührenordnungspositionen ~~01431~~, 40128 und 40129 - nicht neben anderen Gebührenordnungspositionen berechnungsfähig.

4. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 im Abschnitt 1.6 EBM und im Anhang 3 zum EBM

5. Änderung der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 01820 im Abschnitt 1.7.5 EBM

Die Gebührenordnungsposition 01820 ist ~~mit Ausnahme der Gebührenordnungsposition 01431~~ nicht neben anderen

*Gebührenordnungspositionen und nicht
mehrfach an demselben Tag
berechnungsfähig.*

- 6. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13294 im Abschnitt 13.3.1 EBM**
- 7. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13344 im Abschnitt 13.3.2 EBM**
- 8. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13394 im Abschnitt 13.3.3 EBM**
- 9. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13494 im Abschnitt 13.3.4 EBM**
- 10. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13543 im Abschnitt 13.3.5 EBM**
- 11. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13594 im Abschnitt 13.3.6 EBM**
- 12. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13644 im Abschnitt 13.3.7 EBM**
- 13. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13694 im Abschnitt 13.3.8 EBM**
- 14. Streichung der Gebührenordnungspositionen 01431 und 01647 in der Präambel 23.1 Nr. 7 und Nr. 8 EBM**
- 15. Streichung der Gebührenordnungsposition 01647 in der Präambel 31.6.1 Nr. 1 EBM**
- 16. Streichung der Gebührenordnungspositionen 01431 und 01647 in den Präambeln 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4 EBM**

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung vom 30. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2026

Weiterführung der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01648 im Abschnitt 1.6 EBM

Der Erweiterte Bewertungsausschuss beschließt, abweichend vom Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 844. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), die zeitlich befristete Weiterführung der Gebührenordnungsposition 01648 bis zum 31. Dezember 2026.

Teil C

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2027

- 1. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13294 im Abschnitt 13.3.1 EBM**
- 2. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13344 im Abschnitt 13.3.2 EBM**
- 3. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13394 im Abschnitt 13.3.3 EBM**
- 4. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13494 im Abschnitt 13.3.4 EBM**
- 5. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13543 im Abschnitt 13.3.5 EBM**
- 6. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13594 im Abschnitt 13.3.6 EBM**
- 7. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13644 im Abschnitt 13.3.7 EBM**
- 8. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der ersten Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 13694 im Abschnitt 13.3.8 EBM**
- 9. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der Präambel 23.1 Nr. 7 und Nr. 8 EBM**
- 10. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in der Präambel 31.6.1 Nr. 1 EBM**
- 11. Streichung der Gebührenordnungsposition 01648 in den Präambeln 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4 EBM**